

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Die Bezirks- und auch die Gemeindereform in der Steiermark haben auch Auswirkungen auf die Standesamtsverbände in der Steiermark. Zur besseren Übersichtlichkeit wird die Verordnung über die Standesamtsverbände, LGBl. Nr. 66/2010, nicht novelliert sondern neu erlassen.

2. Inhalt:

Die Standesamtsverbände der bisherigen Bezirke Judenburg und Knittelfeld werden somit im Bezirk Murtal alphabetisch geordnet und aufgelistet dargestellt. Die Standesamtsverbände der bisherigen Bezirke Bruck an der Mur und Mürzzuschlag werden im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag alphabetisch geordnet und aufgelistet dargestellt. Die Standesamtsverbände der bisherigen Bezirke Hartberg und Fürstenfeld werden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld alphabetisch geordnet und aufgelistet dargestellt. Die Standesamtsverbände der bisherigen Bezirke Feldbach und Radkersburg werden im Bezirk Südoststeiermark alphabetisch geordnet und aufgelistet. Die bisherigen Gemeinden Buch-Geiselsdorf und St.Magdalena am Lemberg werden zur Gemeinde Buch-St.Magdalena und diese soll dem Standesamtsverband Hartberg angehören. Die bisherigen Standesamtsverbände Bad Waltersdorf und Trofaiach sind nunmehr eigene Standesämter und werden nicht mehr aufgelistet.

3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

keine